



Gemeinschaftsgrundschule der
Stadt Siegen
Dahlienweg 2
57078 Siegen
0271/8708440 Fax:
0271/8708441
www.geisweider-schule.de

Verein für soziale Arbeit und Kultur
Südwestfalen e.V.
Sandstr. 28
57072 Siegen
0271/38783-17 Frau Siegert
nina.siegert@vaks.info

**Verbindliche Anmeldung zur Verlässlichen Halbtagschule
(VH Schule) an der Geisweider Grundschule für das Schuljahr 2025/2026**
ACHTUNG: Abgabefrist ist der 23.05.2025!!

1. Angaben zum Kind

	1. Kind	2. Kind
Name des Kindes		
Vorname des Kindes		
Geburtsdatum		
Anschrift		
Klasse Schuljahr 2025/2026		
sonstige wichtige Angaben (z.B. chronische Krankheiten, Allergien Medikamente, die eingenommen werden müssen)		

**2. Persönliche Angaben zu den Eltern bzw. Personensorgeberechtigten
(Änderungen bei Ihren Angaben während des Schuljahres bitte unverzüglich
der Betreuung mitteilen!)**

Name und Vornamen der Eltern		
Anschrift		
Telefon	Mutter:	Vater:
Fax		
E-Mail		

3. Inhaltliche Informationen

Der Zeitrahmen der verlässlichen Halbtagsschule erstreckt sich unter Einschluss der allgemeinen Unterrichtszeit in der Regel an allen Unterrichtstagen von 11:45 bis 13:15 Uhr. Falls, aus nachweislich beruflichen Gründen eine Frühbetreuung (7.15 - 7.45 Uhr) benötigt wird, wenden Sie sich an die pädagogische Leitung der OGS.

An beweglichen Ferientagen, sowie an pädagogischen Fortbildungstagen findet keine Betreuung statt. Die betreffenden Tage werden Ihnen zu gegebener Zeit bekannt gegeben.

4. Dauer

Der Betreuungsvertrag wird für ein ganzes Schuljahr abgeschlossen.

Der Vertrag endet automatisch zum Schuljahresende und bedarf keiner Kündigung. Zu Beginn eines neuen Schuljahres wird ein neuer Vertrag ausgefertigt.

Das Recht der Vertragsparteien zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt und hat **immer schriftlich** zu erfolgen. Ein wichtiger Grund zur Kündigung durch die Personenberechtigten liegt insbesondere vor, wenn

- der Wohnort des Kindes wechselt,
- die Personensorge wechselt,
- bei dem Kind eine längerfristige mit ärztlichem Attest bescheinigte Krankheit besteht,
- eine Betreuung unter pädagogischen Gesichtspunkten nicht mehr möglich ist.

Dem Träger steht ein außerordentliches Kündigungsrecht aus wichtigem Grund zu, wenn

- die Personenberechtigten mit Ihrer Beitragspflicht oder der Pflicht zur Zahlung des Verpflegungsentgelts trotz schriftlicher Zahlungsaufforderung insgesamt mehr als 3 Monate im Rückstand sind,
- die Angaben, die zur Aufnahme des Kindes geführt haben, unrichtig waren,
- eine weitere Betreuung in der Halbtagsschule aufgrund des Verhaltens des Kindes oder der Personenberechtigten nicht zumutbar ist.
-

5. Kostenbeitrag gemäß der ab 01.08.2023 gültigen Kostenbeitragssatzung, deren untenstehende Darstellung lediglich zur Orientierung dient. Einen Kostenbeitragsbescheid erhalten Sie von der Universitätsstadt Siegen/Jugendamt

Für die Förderung und Betreuung des Kindes erhebt die Universitätsstadt Siegen einen Kostenbeitrag. Er ist jeweils im Voraus zum 05. des Monats fällig. Der Elternbeitrag ist monatlich (12 Monate Beitragspflicht) zu entrichten.

Der Beitrag ist auch zu entrichten, wenn das Kind aus persönlichen Gründen (z.B. Krankheit) nicht am Angebot der verlässlichen Halbtagsschule teilnehmen kann.

Falls Ihre Einkommensunterlagen noch nicht bei der Universitätsstadt Siegen vorliegen, erhalten Sie eine entsprechende Aufforderung. Nach Vorlage der Unterlagen erhalten Sie einen Kostenbescheid der sich nach der folgenden unverbindlichen Tabelle richtet.

Bruttojahreseinkommen	Kostenbeitrag	
	1. Kind	2. Kind
unter 40.000 €	0,00 €	0,00 €
ab 40.000 €	32,00 €	0,00 €

ab 50.000 €	38,00 €	0,00 €
ab 60.000 €	44,00 €	0,00 €
ab 70.000 €	50,00 €	0,00 €
ab 80.000 €	56,00 €	0,00 €

Hinweis zur Geschwisterkinderregelung

Nehmen zwei Kinder einer Familie nebeneinander eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, im Rahmen von acht bis eins oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, so entfallen die Beiträge für das zweite Kind. Ergeben sich ohne Beitragsbefreiung nach Satz 1 unterschiedlich hohe Beiträge, so ist der höchste Beitrag zu zahlen; bei gleich hohen Kostenbeiträgen entfällt ein Beitrag.

1. Nehmen zwei Kinder einer Familie eine Betreuung nach Satz 1 wahr, von denen ein Kind aufgrund landesrechtlicher Regelungen beitragsfrei gestellt ist, werden für beide Kinder keine Beiträge nach dieser Satzung erhoben.
(beitragsfreies letztes Kindergartenjahr)
2. Nimmt ein Kind oder nehmen mehrere Kinder einer Familie in der Universitätsstadt Siegen eine Betreuung einer Tageseinrichtung für Kinder, einer Betreuung im Rahmen von acht bis eins gemäß §11 Abs. 2 der Satzung in Anspruch, oder eine durch das Jugendamt vermittelte, regelmäßig durchgeführte Kindertagespflege in Anspruch, entfallen die Kostenbeiträge, wenn die Familie für mindestens drei Kinder Kindergeld nach dem Bundeskindergeldgesetz bezieht.
3. Für Unterhaltpflichtige, denen Kinderfreibeträge für mehr als 1 Kind (mind. 1,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Abs. 1 Satz 1 entsprechend. Für Unterhaltpflichtige, denen für mehr als 2 Kinder (mind. 2,5 Kinderfreibeträge) zustehen, gilt Absatz 2 entsprechend.

6. Mittagessen

Aus organisatorischen Gründen ist die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen in der Betreuungsform verlässliche Halbtagschule nicht möglich.

7. Der Weg nach Hause/Aufsichtspflicht

Ihr/e Kind/er werden nach Betreuungsende nach Hause entlassen. Ab diesem Zeitpunkt untersteht/en Ihr/e Kind/er nicht mehr der Aufsichtspflicht durch das Betreuungspersonal. Im Falle eines Unfalls auf dem Weg nach Hause, gelten die normalen Haftungsansprüche über die Unfallkasse NRW (der Schulweg muss allerdings eingehalten werden).

Die Erziehungsberechtigten sind in jedem Fall verpflichtet, Abwesenheit/Krankheit des Kindes rechtzeitig dem Betreuungspersonal anzugezeigen.

8. Vereinbarungsänderungen

Änderungen oder Ergänzungen zu diesem Vertrag bedürfen zu Ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

9. Haftungsausschluss

Im Falle der Schließung der außerunterrichtlichen Angebote aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen von der Universitätsstadt Siegen als Schulträger nicht zu verantwortenden Umstand bestehen keine Ansprüche gegenüber der Universitätsstadt Siegen.

Mit meiner Unterschrift / mit unseren Unterschriften erkenne ich / erkennen wir die Bedingungen der verlässlichen Halbtagschule an der Grundschule Geisweid an. Ein Betreuungsvertrag kommt erst zustande, wenn Sie eine schriftliche Anmeldebestätigung vom Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V. erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Mitteilung über die Anmeldung eines Kindes

Universitätsstadt Siegen

Der Bürgermeister

Arbeitsgruppe 5/2-4

Arbeitsgruppe 5, Z 1
Weidenauer Str. 211/213

Weldachauer Str.
57076 Siegen

Grundschule / Maßnahmeträger:	
Geisweider Schule / Verein für soziale Arbeit und Kultur Südwestfalen e.V.	
Name des Kindes / der Kinder:	
Vorname des Kindes / der Kinder:	Geburtsdatum:
Name und Anschrift der / des Erziehungsberechtigten:	
Telefon-Nr.:	E-Mail:
Aufnahmedatum (immer 1. eines Monats): Klasse:	
Betreuungsform:	
<input type="checkbox"/> OGS	
<input type="checkbox"/> andere Betreuungsformen	tägl. Gesamtstunden: 6 Stunden
<input type="checkbox"/> andere Betreuungsformen Tagesticket, ↳ tägl. Gesamtstunden und Anzahl Nachmittage: <input type="checkbox"/> 6 Stunden + 1 Nachmittag <input type="checkbox"/> 6 Stunden + 2 Nachmittage	
Weitere Geschwisterkind(er) (Name und Kindergarten / Kindertagespflegeperson): 1 2 3	
(Ort/Datum)	(Unterschrift MA Grundschule / Maßnahmeträger)
(Ort/Datum)	(Unterschrift Kostenbeitragspflichtige)

Begründung für den Wunsch der Aufnahme des Kindes in die OGS Geisweider GS

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

	Kriterium	Bitte ankreuzen		
Vereinbarkeit von Familie & Beruf	1. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	2. Beide Elternteile berufstätig in Vollzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	3. Alleinerziehender Elternteil berufstätig in Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	4. Beide Elternteile berufstätig in Voll- und Teilzeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
Unterstützungsbedarf des Kindes & soziale Gründe	1. Empfehlung durch soziale Dienste	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	2. Förderbedarf des Kindes	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	3. Kind aus Familie mit mindestens einem ständig pflegebedürftigen Familienmitglied	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
	4. Sonstige soziale Gründe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja nein
Sonstige Gründe und Bemerkungen der Eltern:				

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit der oben gemachten Angaben.

Datum, Ort

Unterschrift Erziehungsberechtigte(r)

Von Schule auszufüllen:

Fristgerechte Abgabe: ja nein

Sonstige Entscheidungsgründe: